

Tz.

1 Kurzfassung des Prüfungsberichtes und Schlussfeststellung

Haushaltswirtschaft

1 Die nach § 120 II NGO durchzuführende Prüfung umfasste die Haushaltsjahre 2007 und 2008.

2, 3

Für die Berichtsjahre sind die Haushalts- und Nachtragshaushalts-satzungen rechtswirksam zustande gekommen. Während die Vermögenshaushalte in beiden Berichtsjahren ausgeglichene Planer-gbnisse ausweisen, mussten in den Verwaltungshaushalten erheb-liche Fehlbedarfe (2007 = 5.569,7 T€, 2008 = 5.346,6 T€) vorgese-hen werden.

Den Haushaltsplänen sind die gemäß § 2 GemHVO vorgeschriebe-nen Bestandteile und Anlagen beigefügt.

4

Detaillierte Aussagen zur Haushalts- und Finanzentwicklung sind insbesondere in den Vorberichten bzw. den Erläuterungen zu den Haushaltsplänen sowie in den Rechenschaftsberichten enthalten. Die entsprechenden Erläuterungen sind zutreffend und vermitteln ein umfassendes Bild über die Finanzsituation der Samtgemeinde im Berichtszeitraum.

5 – 7

Seit Jahren können die Verwaltungshaushalte der Samtgemeinde nicht ausgeglichen werden. Die in der jährlichen Haushaltsrechnung auszuweisenden Fehlbeträge stiegen von 1997 zu 2006 von 1.632,9 T€ auf 5.427,1 T€ (+ 230 %) an. Dieses entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von ca. 21 %. Erst in den Berichtsjahren konnte der entstandene Sollfehlbetrag auf 4.606,1 T€ verringert werden.

Tz.
8 –
11

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Samtgemeinde im erwähnten Zeitraum bis einschließlich 2008 Bedarfszuweisungen des Landes i. H. v. insgesamt 6.949,0 T€ erhalten hat. Ohne diese Leistungen wäre der Fehlbetrag im Jahresabschluss 2008 auf über 11,5 Mio. € angestiegen.

Der Landkreis Osnabrück hat im Haushaltsjahr 2008 Strukturausgleichsmittel i. H. v. 800,0 T€ geleistet. Von diesem Betrag hat die Samtgemeinde 355,0 T€ an die Mitgliedsgemeinden weitergeleitet und 445,0 T€ selbst für a. o. Tilgung verwandt.

In den Berichtsjahren sind strukturelle Fehlbeträge aufgrund der Bedarfszuweisungen nicht mehr entstanden. Vielmehr konnten strukturelle Überschüsse i. H. v. 181,0 T€ (2007) und 821,0 T€ (2008) ausgewiesen werden.

Im Berichtszeitraum waren die Vermögenshaushalte in der Planung und im Ergebnis ausgeglichen.

Bekanntlich ist die Finanzsituation einer Samtgemeinde auch in ihrer Gesamtheit zu betrachten. Die von der Samtgemeinde sowie ihren Mitgliedsgemeinden am Schluss des Berichtszeitraumes abzudeckenden Sollfehlbeträge i. H. v. 7.625,7 T€ entsprechen 26,1 % des Gesamtabschlussvolumens der beteiligten Verwaltungshaushalte (29.228 T€).

Tz.

13 –

18

Für die Berichtsjahre hat der Rat der Samtgemeinde jeweils das erstmals für das Haushaltsjahr 1997 beschlossene Haushaltssicherungskonzept (HSK) ergänzt und fortgeschrieben. Der mit Hilfe des HSK angestrebte Haushaltsausgleich konnte nicht erreicht werden. Auch ist der Zeitraum, in welchem ein Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann, nicht erkennbar.

Die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen weisen für das Jahr 2007 Einsparungen, bezogen auf das Ausgabeniveau des Haushaltsjahrs 2004, i. H. v. 605,6 T€ aus. Für das Jahr 2008 sind es Einsparungen von 635,2 T€.

Allerdings führten diese Einsparungen nicht zu einem Haushaltsausgleich. Es wird empfohlen, zukünftig in den HSK die geplanten jährlichen Einsparungen in Bezug auf das jeweilige Vorjahr darzustellen. Hierdurch würde die Darstellung der finanzwirtschaftlichen Entwicklung einen Bezug zu den aktuellen Fehlbeträgen erhalten.

19 –

22

Die Jahresrechnungen wurden richtig, vollständig und fristgerecht aufgestellt.

In den Berichtsjahren wurde die gesetzlich geforderte Pflichtrate dem Vermögenshaushalt zugeführt; eine Investitionsrate konnte nicht erwirtschaftet werden.

24 –

29

Die Planabweichungen in den Verwaltungshaushalten sind als gering zu bezeichnen. Größere Abweichungen konnten durch den Erlass der Nachtragssatzungen vermieden werden.

Tz.

Die Abweichungen in den Vermögenshaushalten in den Berichtsjahren sind mit 82,2 % und 60,2 % erheblich. Sie sind in den nicht planbaren Bedarfszuweisungen und Strukturausgleichszahlungen sowie den Umschuldungen von Krediten begründet.

30,
31

Die Finanzierung des Verwaltungshaushaltes erfolgte überwiegend aus Zuweisungen (2007 = 51,5 %, 2008 = 55,2 %). Die Ausgaben werden wesentlich durch die Deckung der Sollfehlbeträge (über 1/3 der Ausgaben) bestimmt.

32

Bei den Einnahmen der Vermögenshaushalte stellen die N FAG-Leistungen für Investitionen (2007 = 532,5 T€, 2008 = 622,3 T€) und die Zuführung vom Verwaltungshaushalt (2007 = 444,3 T€, 2008 = 445,9 T€) die größten Einnahmepositionen dar. Im Haushaltsjahr 2008 kommen die Strukturausgleichsleistungen des Landkreises i. H. v. 800,0 T€ hinzu. Die ergebnisneutralen Einnahmen aus Umschuldungsmaßnahmen bleiben dabei unbeachtet.

Die wesentlichen Ausgaben der Vermögenshaushalte stellen die Tilgungen (2007 = 440,4 T€, 2008 = 444,5 T€) und die Zuweisungen und Investitionszuschüsse an Mitgliedsgemeinden (2007 = 266,3 T€, 2008 = 666,2 T€) dar.

33

Die Reineinnahmen konnten von 4.178,1 T€ (2005) auf 5.087,6 T€ (2008) gesteigert werden.

Tz.

34 –

37

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Berichtsjahr 2008 im Vermögenshaushalt, verursacht durch die Finanzhilfen an die Mitgliedsgemeinden (355,0 T€) und die a. o. Tilgung von Krediten (445,0 T€) überhöht. Im Übrigen sind in Teilhaushalten der Berichtsjahre die über- und außerplanmäßigen Ausgaben als gering zu bezeichnen.

Die Abwicklung dieser Ausgaben erfolgt unter Beachtung der Bestimmungen des § 89 NGO bzw. der mit Ratsbeschluss vom 27.10.2004 festgelegten Wertgrenzen. Die in diesem Zusammenhang von der Kämmerei gefertigten Dokumentationen sind vollständig und übersichtlich.

Es wird empfohlen, die festgelegten Unerheblichkeitsgrenzen aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Übersichtlichkeit für über- und außerplanmäßige Ausgaben auf 15,0 T€ anzuheben und auf einen prozentualen Grenzwert des Haushaltsansatzes zu verzichten.

39 –

45

Die Art und Höhe der nachgewiesenen Kassenreste ist grundsätzlich nicht zu beanstanden. Das RPA hat sich durch Stichproben davon überzeugt, dass die Samtgemeinde die für den Eingang der Einnahmen notwendigen Maßnahmen im Allgemeinen rechtzeitig trifft.

Vermögen und Schulden

48 –

55

Die Entwicklung des Vermögens und der Schulden wurde in den als Anlage zur Jahresrechnung beigefügten Übersichten ordnungsgemäß nachgewiesen.

Tz.

Der nach § 20 II GemHVO erforderliche Mindestbestand der allgemeinen Rücklage wurde lediglich im Berichtsjahr 2007 geringfügig unterschritten.

Nach den vorliegenden Übersichten haben sich die Schulden der Samtgemeinde im Berichtszeitraum deutlich um 1.126,3 T€ (10,7 %) verringert. Die Pro-Kopf-Verschuldung konnte von 631 € (2006) auf 571 € (2008) zurückgeführt werden. Damit liegt die Samtgemeinde dennoch weiterhin erheblich über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Samtgemeinden (Ende 2008 = 348 €).

Verwahrungen und Vorschüsse

56 –
60

Die Verwahrungen und Vorschüsse wurden im Allgemeinen zeitnah abgewickelt.

Auf einigen Verwahrkonten sind in den Berichtsjahren negative Bestände ausgewiesen. Das deutet auf vorschüssige Zahlungen aus diesen Konten hin. Diese Handlungsweise ist mit der Zweckbestimmung der Verwahrkonten nicht vereinbar.

Das Vorschusskonto „Bestandsverstärkungen Eigenbetrieb“ weist zum Jahresschluss jeweils Bestände von 750,0 T€ (2007) und 866,0 T€ (2008) aus. Die Beträge sind im Rahmen des Verkaufs des Eigenbetriebes noch abzuwickeln.

Tz.

61 –

65

Örtliche Kassenprüfung

Im Gesamtabchluss der Samtgemeindekasse stimmen der Kassensoll- und Kassenistbestand überein. Das Anordnungs- und Belegwesen der Einrichtungen ist ordnungsgemäß.

Gegenwärtig findet die „Dienst-anweisung der Samtgemeindekasse“ von 30.09.1982 i. d. F. vom 01.02.1990 noch entsprechende Anwendung. Nach Auskunft des Fachbereiches wird eine neue Dienst-anweisung kurzfristig erarbeitet und in Kraft gesetzt.

Das Mahn- und Vollstreckungswesen ist sachgerecht eingerichtet. Seit Ende 2008 kommt ein Vollstreckungsprogramm zum Einsatz. Ungerechtfertigte Rückstände wurden nicht festgestellt.

Zum Zeitpunkt der Kassenprüfung war der genehmigte Höchstbetrag der Liquiditätskredite nicht überschritten.

Im Gegensatz dazu übertraf im Berichtszeitraum die Höhe in Anspruch genommenen Liquiditätskredite den satzungsrechtlich genehmigten Höchstbetrag der Liquiditätskredite. Es wird empfohlen, von dem Überschreiten des genehmigten Höchstbetrages den Samtgemeinderat und die Kommunalaufsichtsbehörde zu unterrichten.

Tz.

Schlussfeststellung

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, kann festgestellt werden, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge – soweit geprüft – in vor-schriftsmäßiger Weise sachlich und rechnerisch richtig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben des samtgemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungs-grundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wor-den ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind,
- die Kassengeschäfte durch die Samtgemeindekasse ordnungs-gemäß und wirtschaftlich erledigt wurden.

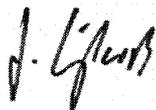
Über die Entlastungserteilung (§ 101 NGO) entscheidet der Rat der Samtgemeinde.

Gegen eine Entlastungserteilung bestehen prüfungsseitig keine Be-denken.

Dieser Schlussbericht ist gemäß § 120 IV NGO öffentlich auszule-gen.

Osnabrück, 23.07.2010

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück



Johannes Hawighorst
Referatsleiter



Wilhelm Schnieder
Prüfungsleiter